

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Born und Sascha Binder SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Vorurteilsmotivierte Gewalt und LSBTTIQ-feindliche Straftaten

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle der Kategorie „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ sind im Jahr 2017 von den Kriminalhauptstellen/Polizeipräsidien erfasst und dem Landeskriminalamt gemeldet worden (Aufschlüsselung nach Kriminalhauptstellen und Themenfeldern)?
2. Wie viele dieser erfassten Fälle wurden im Jahr 2017 vom Landeskriminalamt an das Bundeskriminalamt gemeldet und bei wie vielen Fällen wurde das tatrelevante Opfermerkmal „sexuelle Orientierung“ erfasst bzw. weitergegeben?
3. Warum erfasst sie in der der polizeilichen Kriminalstatistik die Opferspezifik LSBTTIQ nicht?
4. Führt sie eine Statistik, in der vorurteilsmotivierte Gewalt bzw. LSBTTIQ-feindliche Straf- und Gewalttaten, Übergriffe, Anfeindungen und Diskriminierungen erfasst werden?
5. Führt sie andere Erhebungen zu gruppenspezifisch aufgeschlüsselten Gleichstellungs- und Partizipationsdaten von LSBTTIQ-Menschen?
6. Wenn nicht, plant sie die Durchführung einer Studie zu vorurteilsmotivierter Gewalt (Statistik, Dunkelfeldstudie)?
7. Wie bewertet sie die empfohlenen Maßnahmen der Bundesregierung aus dem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (Kabinettsbeschluss am 14. Juni 2017) mit besonderem Gesichtspunkt auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit?

8. Wie bewertet sie die Sicherheit von LSBTTIQ-Menschen generell?
9. Welche Maßnahmen ergreift sie, um Straf- und Gewalttaten der Kategorie „Sexuelle Orientierung/Hasskriminalität“ zu verhindern und vorzubeugen?

10.12.2018

Born, Binder SPD

Begründung

LSBTTIQ-Menschen müssen immer wieder Anfeindungen, Diskriminierung und Übergriffe erleben. Homophobe und transfeindliche Menschen gehen auch mit Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter- und queere Personen vor. Diese Anfeindungen folgen Vorstellungen der Ungleichwertigkeit, die die Abwertung von Menschen zum Inhalt haben. Dem Grundrecht, auch von LSBTTIQ-Menschen, auf körperliche Unversehrtheit ist Rechnung zu tragen. Die Erhebung von Daten, die sich speziell auf diese betroffene Gruppe beziehen, kann Diskriminierungen sichtbar machen und dabei helfen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Januar 2019 Nr. 3-1212.3/191 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle der Kategorie „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ sind im Jahr 2017 von den Kriminalhauptstellen/Polizeipräsidien erfasst und dem Landeskriminalamt gemeldet worden (Aufschlüsselung nach Kriminalhauptstellen und Themenfeldern)?*
- 2. Wie viele dieser erfassten Fälle wurden im Jahr 2017 vom Landeskriminalamt an das Bundeskriminalamt gemeldet und bei wie vielen Fällen wurde das tatrelevante Opfermerkmal „sexuelle Orientierung“ erfasst bzw. weitergegeben?*

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2017 wurden dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) insgesamt neun Fälle mit dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ und dem Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ bekannt. In keinem der Fälle kam es zu einem direkten Angriff auf eine Person (körperlicher oder sächlicher Schaden). In fünf der Fälle wurde das Internet als Tatmittel verwandt, in zwei Fällen kam es zu einer Veröffentlichung in einem Druckerzeugnis und in jeweils einem Fall wurde ein Brief versandt bzw. kam es zu einer Plakatier-Aktion. Die vorgenannten Taten ereigneten sich in zwei Fällen im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Ulm, in zwei Fällen im Bereich des PP Mannheim, in zwei Fällen im Bereich des PP Karlsruhe und in jeweils einem Fall in den Bereichen des PP Stuttgart, PP Reutlingen und PP Freiburg.

Aufgrund der Meldeverpflichtung für politisch motivierte Straftaten wurden alle genannten neun Fälle mit dem Oberthema „Hasskriminalität“ und dem Unterthema „sexuelle Orientierung“ an das Bundeskriminalamt gemeldet.

3. *Warum erfasst sie in der der polizeilichen Kriminalstatistik die Opferspezifik LSBTTIQ nicht?*

Zu 3.:

Gemäß den bundesweit einheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine differenzierte Erfassung nach Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und Queeren (LSBTTIQ) derzeit nicht vorgesehen.

4. *Führt sie eine Statistik, in der vorurteilsmotivierte Gewalt bzw. LSBTTIQ-feindliche Straf- und Gewalttaten, Übergriffe, Anfeindungen und Diskriminierungen erfasst werden?*

5. *Führt sie andere Erhebungen zu gruppenspezifisch aufgeschlüsselten Gleichstellungs- und Partizipationsdaten von LSBTTIQ-Menschen?*

Zu 4. und 5.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg erfolgt die statistische Erfassung der PMK auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Ausgehend von den Umständen der Tat werden Straftaten der PMK nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Die phänomenologische Zuordnung erfolgt im Anschluss gegebenenfalls aufgrund weiterer Informationen zur Tat oder Täterschaft.

Im Rahmen des KPMd-PMK werden Straftaten erfasst, welche eine politische Motivation (menschenfeindliche Einstellung) im Zusammenhang mit dem Unterthema „sexuelle Orientierung“ aufweisen. Eine gesonderte Statistik für Vorfälle unterhalb der Schwelle von Straftaten besteht nicht. Das Ministerium für Soziales und Integration führt keine Statistik oder Erhebungen im Sinne der Fragestellungen.

6. *Wenn nicht, plant sie die Durchführung einer Studie zu vorurteilsmotivierter Gewalt (Statistik, Dunkelfeldstudie)?*

Zu 6.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg planen aktuell keine Studie im Sinne der Fragestellung.

7. *Wie bewertet sie die empfohlenen Maßnahmen der Bundesregierung aus dem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (Kabinettsbeschluss am 14. Juni 2017) mit besonderem Gesichtspunkt auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit?*

Zu 7.:

Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung und richtet sich gegen Rassismus und Intoleranz ebenso wie gegen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit. Die Aufnahme der Merkmale „Homo- und Transfeindlichkeit“, die sich durch den gesamten Bericht ziehen, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sichtbarkeit und Wirksamkeit gegen vorurteilsmotivierte Gewalt, die Ausfluss von größtenteils ideologiegeleitetem Ungleichwertigkeitsdenken ist. Die Aufnahme der genannten Merkmale in den Bericht wird aus

diesen Gründen ausdrücklich befürwortet. Insgesamt muss allen Abwertungstendenzen mit spezifischen Handlungsansätzen begegnet werden. Als beispielgebend wäre hier das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu nennen. Die geförderten Maßnahmen tragen nach Auffassung des Ministeriums für Soziales und Integration zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher, trans- und intergeschlechtlicher Lebensweisen bei, sie helfen beim Abbau von Vorurteilen und richten sich gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht bzw. Gender, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung. Der partizipative Ansatz des Nationalen Aktionsplans bindet die Zivilgesellschaft ein und gewährleistet damit eine direkte und akute Behandlung gesellschaftlich relevanter Problemstellungen.

8. Wie bewertet sie die Sicherheit von LSBTTIQ-Menschen generell?

Zu 8.:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 und 5 wird verwiesen.

Die Anzahl polizeilich bekannt gewordener Fälle im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ fällt insgesamt im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen bzw. Themenfeldern vergleichsweise niedrig aus. Demzufolge wird die Sicherheit entsprechend sexuell orientierter Menschen durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration grundsätzlich als gut bewertet.

Das Ministerium für Soziales und Integration bewertet die Sicherheitslage von LSBTTIQ-Menschen in Deutschland insgesamt als gut. Ungeachtet dessen ist die gesellschaftliche Toleranz nicht als selbstverständlich anzunehmen. Heterogenität und Meinungsfreiheit sind als besonders wertvoll und schützenswert einzustufen. Der Schutz von Minderheiten ist für die Landesregierung Baden-Württembergs von großer Bedeutung.

9. Welche Maßnahmen ergreift sie, um Straf- und Gewalttaten der Kategorie „Sexuelle Orientierung/Hasskriminalität“ zu verhindern und vorzubeugen?

Zu 9.:

Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Orientierung finden im Alltag leider noch immer statt. Daher ist es wichtig, dass – neben der strafrechtlichen Verfolgung – ggf. Straftaten auch in der öffentlichen Debatte als solche eindeutig benannt und verurteilt werden. Auch aus diesen Gründen fördert das Ministerium für Soziales und Integration Projekte, die die Sichtbarkeit von Vielfalt fördern und für eine offene, tolerante und diskriminierungsfreie Gesellschaft werben. Darunter fallen auch Maßnahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“, die den Abbau von Vorurteilen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, u. a. durch vermehrte Einbindung in Regelstrukturen befördern.

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten ist Aufgabe verschiedener polizeilicher Präventionsaktivitäten, die sich thematisch mit Mobbing, sozialen Medien, verbaler Gewalt und Hasskriminalität auseinandersetzen. Diese beinhalten Maßnahmen zur entsprechenden Aufklärung und Vermittlung von Toleranz.

So bietet die Polizei beispielsweise im Rahmen der Kooperation zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Programm „Prävention auf dem Stundenplan“ landesweit flächendeckend an. Dieses beinhaltet unter anderem das modulare Präventionsprogramm „Herausforderung Gewalt“ für Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen. In die Durchführung entsprechender Veranstaltungen sind auch die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer eingebunden. Ergänzt werden die Schülerworkshops durch speziell auf die Zielgruppen Eltern und Lehrerinnen und Lehrer zugeschnittene Präventionsveranstaltungen.

Speziell für junge Nutzer zwischen zwölf und 15 Jahren werden auf der Website www.polizeifürdich.de umfangreiche Informationen und Handlungsmöglichkeiten zu jugendspezifischen Fragen und Themen wie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Mobbing, verbaler Gewalt sowie Hasskriminalität angeboten. Hier finden sich auch Informationen und Aufklärungsangebote über Themen der sexuellen Selbstbestimmung sowie sexuellen Orientierung und Identifizierung.

Ein umfangreiches Medienangebot und weitere Informationen können unter www.polizei-beratung.de und www.polizei-bw.de abgerufen werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration